

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0943**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Datum: 03.07.2014

Verfasser: Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost", 1. Änderung****Einstellung des Aufstellungsverfahrens**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“.

Der Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 ist amtlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ ist seit dem 22.11.2003 rechtskräftige Satzung der Stadt.

Am 30.04.2009 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 (siehe Anlage) eine Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen (Beschl.-Nr. 0647-52/09).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Grenze zur Kleingartenanlage und durch das Flurstück 4084/3

im Osten: durch eine Linie in ca. 100 m Entfernung westlich der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3

im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke nördlich des Reusenweges

im Westen: durch die Inselstraße

Ziel der Planung war die direkte Anbindung der Straße Netzweg (Planstraße B1) an die Inselstraße.

Nach Erarbeitung der Planunterlagen und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.08.2009 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (Beschl.-Nr. 0035-02/09). Die öffentliche Auslegung fand vom 14.09.2009 bis einschließlich 16.10.2009 statt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden seitens betroffener Bürger, hier insbesondere Anwohner des Netzweges umfangreiche Einwendungen gegen eine Anbindung des Netzweges an die Inselstraße geltend gemacht. Das wiederum war Anlass für die Verwaltung gemeinsam mit dem Erschließungsträger die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Erschließung umzusetzen, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Der Netzweg wird von der Straße Landgang aus erschlossen, eine zusätzliche Anbindung des Netzweges an die Inselstraße ist nicht erforderlich. Die ursprüngliche Absicht des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist somit gegenstandslos.

Es ist darauf hinzuweisen, dass seitens der am Planverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einstellung des Verfahrens keine entgegenstehenden Belange geltend gemacht wurden.

Das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 kann nun eingestellt werden. Planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben in diesem Bereich bleibt weiterhin der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 19/91/3.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

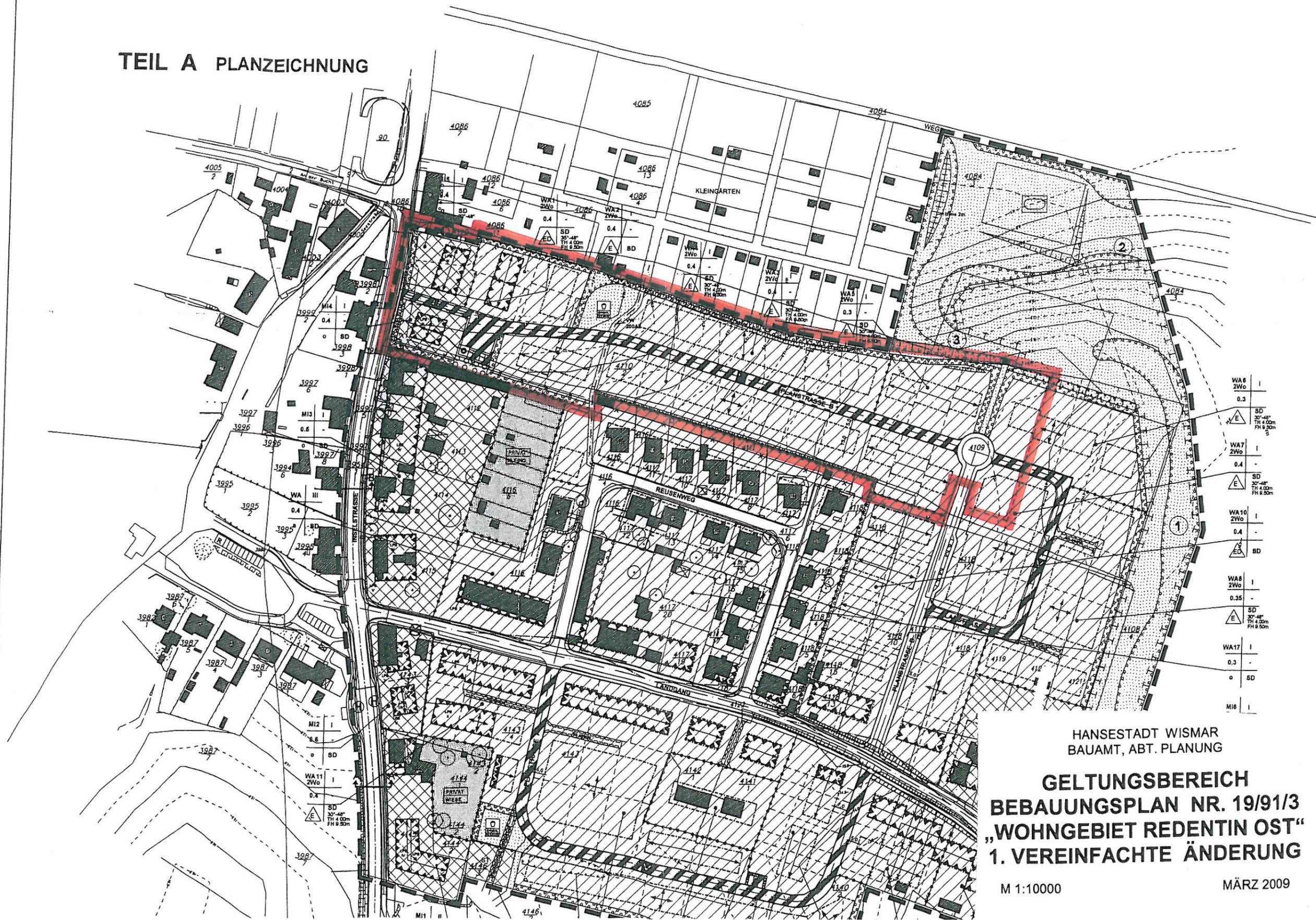
Lageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 19/91/3 WOHNGEBIET REDENTIN OST

TEIL A PLANZEICHNUNG



WA6	I
2Wo	0.3
SD	30°-48° TH 4.00m FH 9.50m
WA7	I
2Wo	0.4
SD	30°-48° TH 4.00m FH 9.50m
WA10	I
2Wo	0.4
SD	ED
WA8	I
2Wo	0.35
SD	30°-48° TH 4.00m FH 9.50m
WA17	I
	0.3
SD	o
M16	I

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 19/91/3
„WOHNGEBIET REDENTIN OST“
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

M 1:10000

MÄRZ 2009

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0945**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Datum: 08.07.2014

Verfasser: Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost",****2. Änderung,****Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.08.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ die 2. Änderung im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der südlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Netzweg 32-34
im Osten: vom Reusenweg sowie von der westlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Reusenweg 1-9
im Süden: von der nördlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Landgang 2-4
im Westen: von der östlichen Begrenzungslinie der Grundstücke Inselstraße 9-11
(Übersichtsplan siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 13/91/3 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19/91/3, 2. Änderung

entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke des Änderungsbereiches abzuschließen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ ist seit dem 22.11.2003 rechtskräftig. Ein Teil des Plangebietes im Bereich Netzweg wurde bereits in den vergangenen Jahren entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut.

Mit Schreiben vom 29.04.2014 beantragte die Eigentümerin der Grundstücke 4116/6 und 4116/21 eine Änderung von einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Eigentümerin beabsichtigt, die Nutzung der im Plangebiet gelegenen und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Gartenanlage aufzugeben und diese Fläche gemeinsam mit der sich ebenfalls in ihrem Eigentum befindlichen benachbarten Wohnbaufläche als neuen Wohnbaustandort zu entwickeln. Vorgesehen ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (jeweils ca. vier Wohneinheiten) sowie zwei bis vier Einfamilienhäusern, ggf. als Doppelhäuser auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.000 m².

(siehe Anlage 2 – Antrag der Grundeigentümerin auf Änderung des Bebauungsplanes).

Städtebauliche Gründe stehen dem Änderungsersuchen nicht entgegen.

Das Plangebiet befindet sich auf einem in den Stadtorganismus integrierten Standort in einem Wohngebiet.

Aufgrund der geringen Flächengröße des Änderungsbereiches ist das Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Es ist vorgesehen, zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit der Grundeigentümerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

(siehe Anlage 3 – Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Antrag der Grundeigentümerin

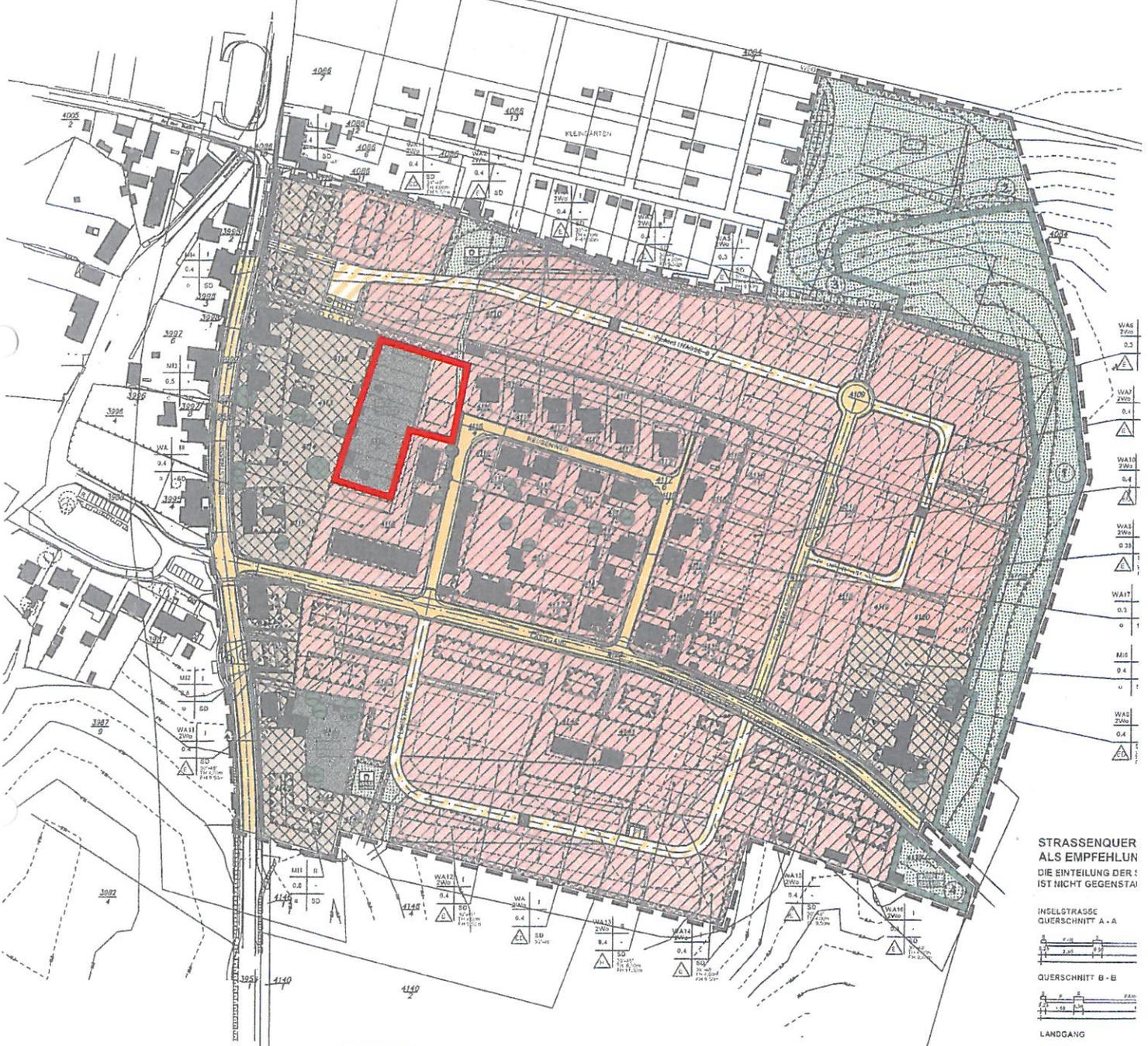
Anlage 3 – Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 19/91/3 WOHNGEBIET REDENTIN OST

TEIL A PLANZEICHNUNG



 Geltungsbereich der Änderung

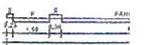
 N M 1 : 1000

STRASSENQUER
ALS EMPFEHLUNG
DIE EITEILUNG DER
IST NICHT GEGENSTÄ

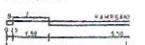
INSELSTRASSE
QUERSCHNITT A - A



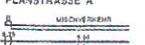
QUERSCHNITT B - B



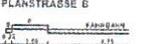
LANDGANG



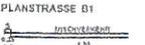
PLANSTRASSE A



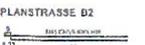
PLANSTRASSE B



PLANSTRASSE B1



PLANSTRASSE B2



Gemeinde Krusenhagen

Der Bürgermeister

Amt Neuburg, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg

Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1
 23966 Wismar

Bearbeiter/in	Tel.-Durchwahl	Aktenzeichen	Datum
Herr Lange	038426/410-30	Kru/la-ha	29.04.2014

Bebauungsplan-Nr. 19/91/3 „Redentin Ost“

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Baufeldes WA, Landgang- Ecke Reusenweg (Flurstücke 4116/6 und 4116/21)

Sehr geehrter Herr Beyer,

die Gemeinde Krusenhagen ist Eigentümerin der im Betreff benannten Grundstücke im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19/91/3 „Redentin Ost“ der Hansestadt Wismar.

Die Grundstücke sind hier als „Allgemeines Wohngebiet WA“ und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „privater Kleingarten“ festgesetzt.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Nutzung der Gartenanlage aufzugeben und das Grundstück für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Nach Prüfung der Situation erscheint es uns städtebaulich durchaus sinnvoll zu sein, im Inneren des Baugebietes weitere Grundstücke für den Wohnungsbau auszuweisen.

Geplant ist der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern sowie von Einfamilienhäusern auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.000 m².

Die Mehrfamilienhäuser sollen im rückwärtigen Bereich der vorhandenen mehrgeschossigen Wohnhäuser entlang der Straßen „Landgang“ und „Reusenweg“ und die Einfamilienhäuser im Übergang zur vorhandenen Eigenheimsiedlung errichtet werden.

Die Zufahrten der hinterliegenden Grundstücke können über Stichwege erfolgen, die direkt an die vorhandenen Erschließungsstraßen anbinden.

Telefon: 038426/4100 / Telefax: 038426/20031 / Email: zentrale@amt-neuburg.eu / Internet: www.amt-neuburg.de

Sparkasse M-NW, BLZ 140 510 00, Kto.-Nr. 1000 007 762, IBAN: DE78 14051000 1000 0077 62, BIC: NOLADE21WIS
 Volks- und Raiffeisenbank e.G. Wismar, BLZ 130 610 78, Kto.-Nr. 322 1156, IBAN: DE04 1306 1078 0003 2211 56, BIC: GENODEF1HWI
 Deutsche Kreditbank AG Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.-Nr. 20 24 32, IBAN: DE94 1203 0000 0000 2024 32, BIC: BYLADEM1001

Hiermit beantragen wir, ein B- Plan - Änderungsverfahren mit vorgenannter Zielstellung einzuleiten:

1. Umwandlung von Grünfläche / Kleingarten in Wohnbauland WA
2. Ausweisung der überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend dem Baukonzept

Zur Beurteilung des Vorhabens ist dem Antrag ein Lageplan als Bebauungsstudie beigelegt.

Als Antragsteller erklären wir uns bereit, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes entstehen, zu übernehmen und hierüber einen städtebaulichen Vertrag mit der Hansestadt Wismar abzuschließen.

Wir bitten, dem Antrag stattzugeben und die Änderung nach Möglichkeit im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Haker
Bürgermeister



Anlage: Auszug B-Plan,
Lageplan mit Geltungsbereich
Bebauungsstudie



GEPLANTE BEBAUUNG



Doppelhaus bzw. Einfamilienhaus
eingeschossig - mit ausgebautem DG



Mehrfamilienhaus
zweigeschossig - mit ausgebautem DG



Bebauungsstudie
zum Antrag auf Änderung des
B-Planes Nr. 19/91/3 "Redentin Ost"
der Hansestadt Wismar

M 1 : 1000

Stand 25.04.2014



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130332 / Wismar

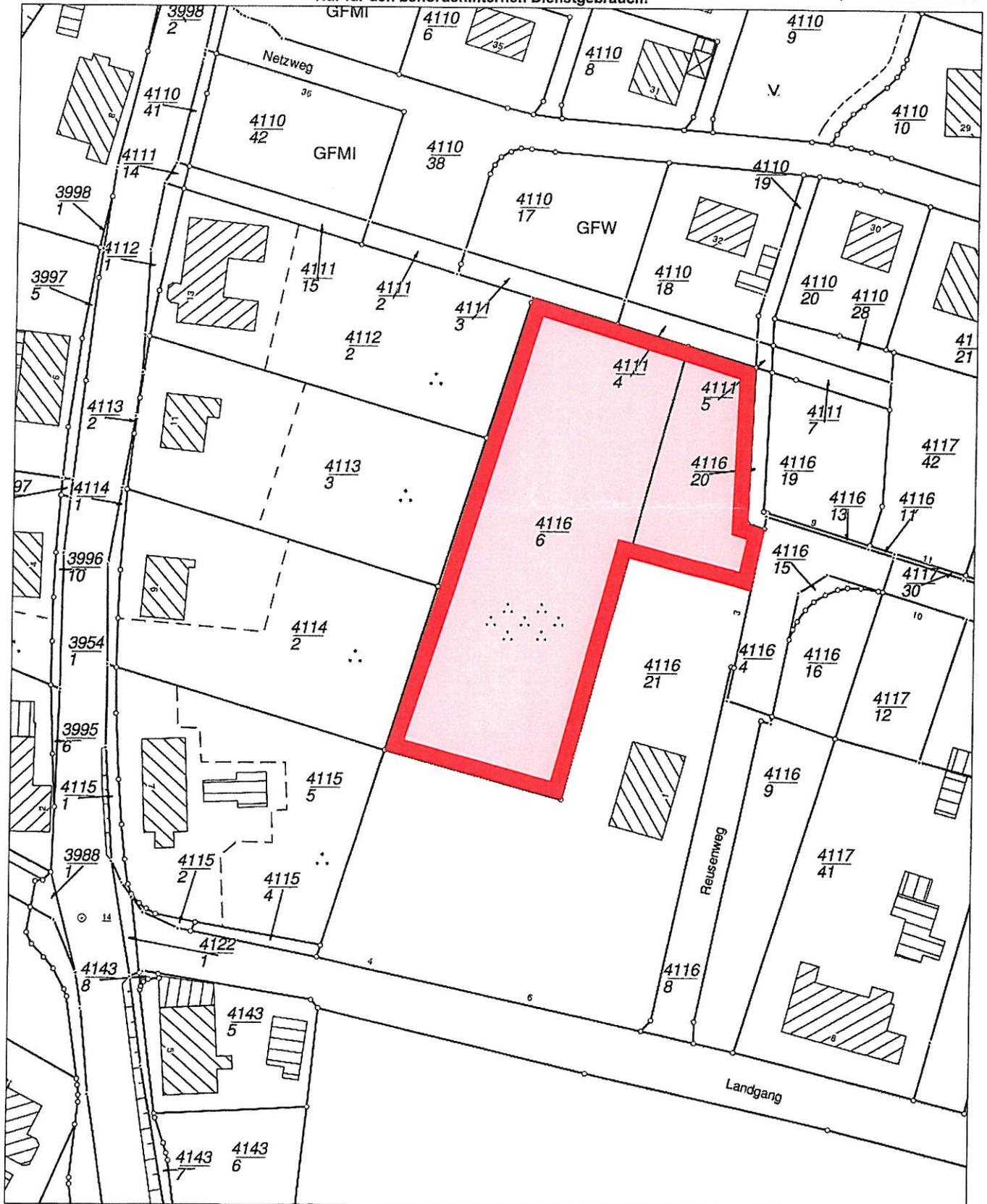
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM
Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch!

Wismar, den 28.04.2014



**Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 19/91/3
„Wohngebiet Redentin Ost“
2. Änderung**

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und der

Gemeinde Krusenhagen

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Harry Haker
c/o Amt Neuburg
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

– Vorhabenträgerin –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin der Grundstücke 4116/6 und 4116/21.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“. Dieser ist seit dem 22.11.2003 rechtskräftig. Der Vorhabenträger beantragt bei der Hansestadt Wismar für den Bereich seiner Grundstücke eine Änderung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für den genannten Bereich das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“ durchzuführen.

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,4 ha.

§ 2 Vertragsgegenstand

1.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür hat die Vorhabenträgerin den Bebauungsplan durch ein qualifiziertes Planungsbüro, erstellen lassen. Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

2.

Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Leistungen wie z.B. eine Vermessung entsprechend der Richtlinien der Hansestadt Wismar beauftragen.

3.

Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einholung von Fachgutachten für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, auch diese auf ihre Kosten beizubringen.

4.

Eventuell erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin.

5.

Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vorhabenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4 b BauGB dar.

§ 3

Haftungsausschluss

1.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.
Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.
2.
Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost“, 2. Änderung bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8

Schlussbestimmungen

1.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je zwei Ausfertigungen.

2.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den

Krusenhagen, den

Hansestadt Wismar

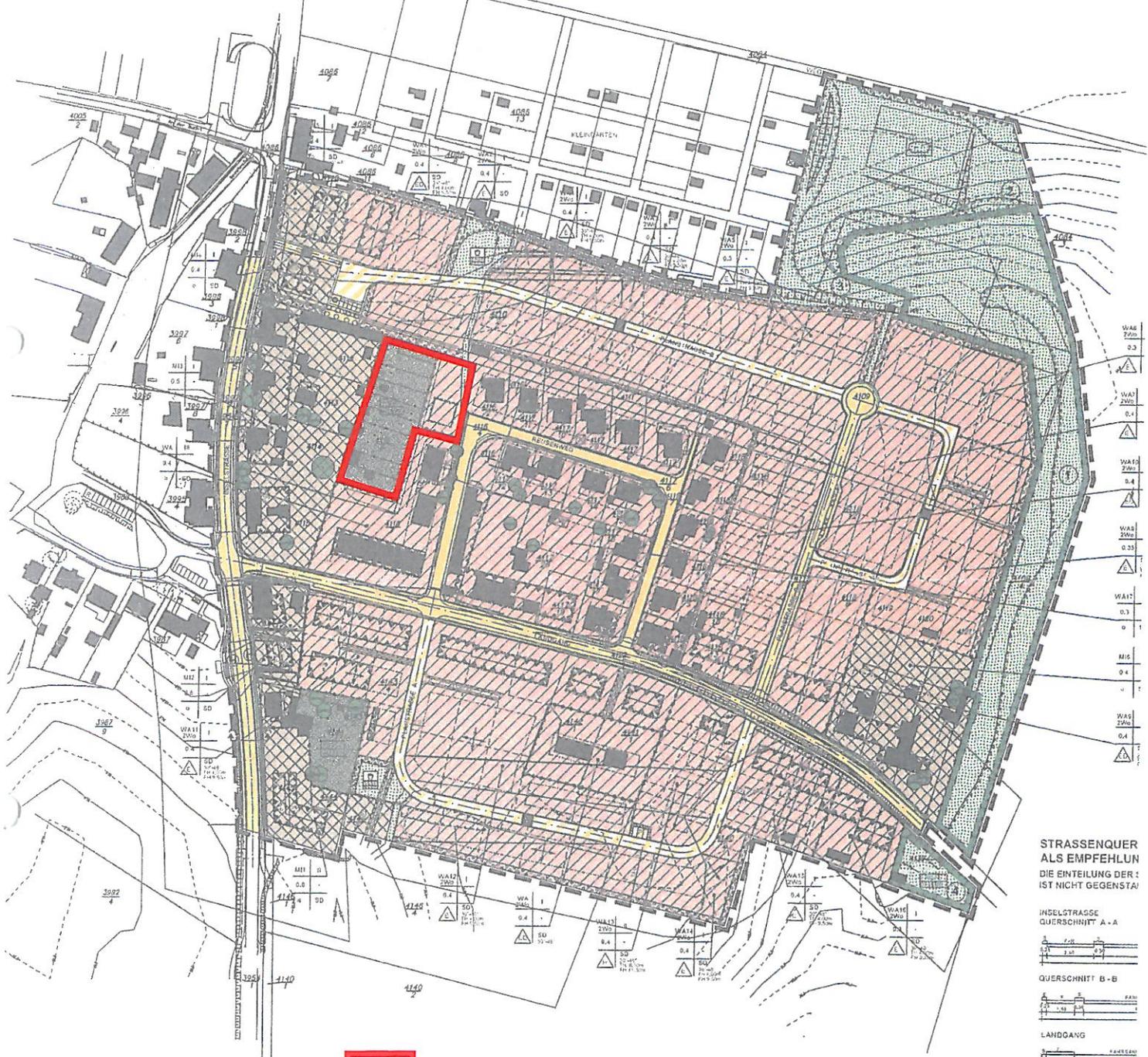
Gemeinde Krusenhagen

Thomas Beyer
Bürgermeister

Harry Haker
Bürgermeister

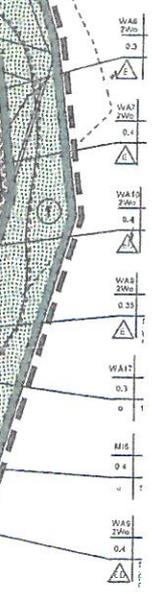
SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN
TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 19/91/3
WOHNGEBIET REDENTIN OST

TEIL A PLANZEICHNUNG

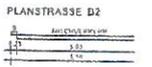
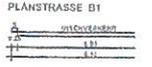
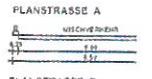
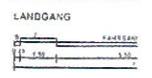
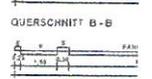
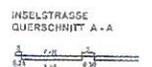


 Geltungsbereich der Änderung

 M 1 : 1000



STRASSENQUER
ALS EMPFEHLUNG
DIE ENTEILUNG DER
IST NICHT GEGENSTÄ



Vorlage**Nr.:****VO/2014/0953**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Datum: 18.07.2014

Verfasser: Prante, Beate

**Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-
Vorpommern (LEP M-V)****Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms
2015 nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz****Stellungnahme der Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Stellungnahme der Hansestadt Wismar zur 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 entsprechend Anlage 1.
2. Die Verwaltung der Hansestadt Wismar wird beauftragt diese Stellungnahme gegenüber der Obersten Landesplanungsbehörde im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf des LEP M-V abzugeben.

Begründung:

Das derzeit gültige Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) ist seit dem 30.05.2005 in Kraft. Seither haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes deutlich verändert. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen: demografische Entwicklungen, stärkere Verflechtungen im Ostseeraum, Entwicklungen der Stadt-Umland-Räume, Energiewende und Klimawandel.

Seitens der Obersten Landesplanungsbehörde wurde deshalb ein Entwurf zur 1. Fortschreibung des LEP erarbeitet. Dieser ist unter www.raumordnung-mv.de einzusehen.

Die Hansestadt Wismar ist nun aufgefordert eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Der Entwurf dieser Stellungnahme wurde bereits mit den Fachämtern der Stadtverwaltung abgestimmt und liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor (Anlage 1).

Einen Überblick über den Gesamt Ablauf des Verfahrens zur Fortschreibung des LEP finden Sie in der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Stellungnahme Hansestadt Wismar

Anlage 2 – Verfahren Fortschreibung LEP

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015 nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Stellungnahme der Hansestadt Wismar

Von besonderer Bedeutung in der Fortschreibung des LEP M-V sind für die Hansestadt Wismar nachstehende Inhalte, Ergänzungen bzw. Korrekturen:

I. Stadt-Umland-Räume

Die Gestaltung und Entwicklung der Stadt-Umland-Räume durch abgestimmte Konzepte sind als Zielausweisung der Raumordnung unabdingbar.

In den Stadt-Umland-Raum Wismar sind die Insel Poel sowie die Gemeinde Blowatz/ Boiensdorf aufzunehmen.

II. Zentrale Orte

Die Hansestadt Wismar ist als Oberzentrum, mindestens jedoch als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums einzustufen.

III. Ressourcenschutz Trinkwasser

Die Ausweisung von Vorranggebieten sind auf die jeweiligen Trinkwasserschutzzonen I zu beschränken.

IV. Großgewerbestandorte mit landesweiter Bedeutung

Der Großgewerbestandort Wismar – Kritzow ist sowohl in der Aufstellung zur Ansiedlung klassischer Gewerbe- und Industrieansiedlungen als auch in der Aufstellung zur Ansiedlung hafenauffiner Gewerbe- und Industrieunternehmen auszuweisen.

V. UNESCO-Welterbe

Die Festlegungen zu den baulichen und sonstigen Entwicklungen in den Städten und in der Umgebung der Städte sind als Grundsatz der Raumordnung festzulegen.

Die Begründung zu den vorgenannten Schwerpunkten sowie die detaillierte vollständige Stellungnahme der Hansestadt Wismar ist nachstehend entsprechend der Programmsätze der Fortschreibung des LEP M-V aufgeführt:

1. Textteil

Zu 1.1, Abbildung 1, S. 6 (Randbedingungen und Entwicklungspotenziale)

Kennzeichnung der in der Metropolregion Hamburg liegenden Teile Mecklenburg-Vorpommerns (Nordwestmecklenburg und ehem. Landkreis Ludwigslust)

Statt „Oblast Leningrad“ – St. Petersburg

Zu 2.3, S. 14 (Verbesserung Erreichbarkeiten)

Zu ergänzen ist hier als Leitlinie die bessere Einbindung der Landeshauptstadt einschließlich der Kreisstadt Wismar in das Netz der ICE/IC- Verbindungen.

Zu 2.9, S. 16 (Kulturelle und historische Potenziale)

Ergänzung: explizite Erwähnung der UNESCO-Welterbestätten in M-V (Altstädte Stralsund und Wismar)

Zu 3.2, S. 18 (Zentrale Orte)

Einstufung der Hansestadt Wismar als Oberzentrum, mindestens jedoch als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums

Begründung:

- *Die Einwohnerzahl der Stadt beträgt 45.000, das Einstellen auf gleicher Stufe wie diverse Mittelzentren als 10.000-EW-Städte ist planerisch, ökonomisch und kulturell nicht nachvollziehbar.*
- *Die Hansestadt Wismar besitzt Oberzentralität in Bezug auf seine Hochschule, seine höchste Industriedichte in M-V und seine Kultur. Die Einordnung einer solchen Stadt als Mittelzentrum mit Teilfunktion Oberzentrum ist bundesweit üblich (Raumordnungbericht des Bundes) und wird in anderen Bundesländern praktiziert.*
- *Zudem bildet Wismar wie die Oberzentren Rostock, Stralsund/Greifswald und Neubrandenburg richtigerweise einen Stadt-Umland-Raum als Kernstadt mit seinen Umlandgemeinden (vgl. auch S. 29, Abbildung 12)*

Unverständlich ist, dass im LEP auf die Definition „Große kreisangehörige Stadt“ keinerlei Bezug genommen wurde. Hier bitten wir um eine Ergänzung.

Zu 3.2, Abbildung 6, S. 20 (Mittel- und Oberzentren)

- Korrektur „Ückermünde“
- Wismar als Oberzentrum bzw. Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums darstellen

Zu 3.3.2, S. 28 (Begründung zu SUR)

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum der maßgebliche erste Satz aus der Begründung des Programms 2005 weggefallen ist, in dem festgestellt wurde, dass die sechs Kernstädte 30,2 % (heute ?) der Bevölkerung und 43,2 % (heute ?) der Wirtschaftskraft von M-V repräsentieren.

Zu 3.3.2, Abbildung 12, S. 29 (Stadt-Umland-Räume)

Die Gestaltung und Entwicklung der Stadt-Umland-Räume durch abgestimmte Konzepte sind als Zielausweisung der Raumordnung unabdingbar. Hier ist darauf hinzuweisen, dass auch die Vertreter der kreisfreien sowie der anderen großen kreisangehörigen Städte im Land als Kernstädte der Stadt-Umland-Räume die im Entwurf vorgeschlagenen Festlegungen zur Gestaltung der Stadt-Umland-Räume als Ziele der Raumordnung für zwingend erforderlich erachten.

In den SUR Wismar sind die Insel Poel sowie die Gemeinde Blowatz/Boiensdorf aufzunehmen.

Dies begründet sich insbesondere darin, dass diese Gemeinden als sonstige Umlandgemeinden (siehe Begründung S. 28 Nr. 3) starke räumliche Verflechtungen zur Kernstadt aufweisen (hier insbesondere starke Berufspendlerverflechtungen).

Zu 3.4, S. 31 (Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke)

Ergänzung der in die Metropolregion Hamburg einbezogenen Bereiche M-V's sowohl im Text als auch in der Abbildung 15 (analog Regiopole/ Regiopoleregion Rostock)

Zu 4.3.1, S. 36 (Flächenvorsorge GE/GI-ansiedlungen mit landesweiter Bedeutung)

Einordnung des Großgewerbstandortes Wismar – Kritzow sowohl in Pkt. 1 (Ansiedlung klassischer Gewerbe- und Industrieunternehmen) als auch in Pkt. 2 (Ansiedlung hafenauffiner Gewerbe- und Industrieunternehmen).

Begründung: Die Aufnahme in beide Kategorien ist erforderlich, da sich der Standort zur Ansiedlung von Unternehmen der jeweils entsprechenden Branchen eignet und eine Beschränkung auf hafenauffine Gewerbeansiedlungen eine Schlechterstellung gegenüber dem Programm 2005 darstellt.

Der Standort Wismar – Müggenburg ist als Teil des Großgewerbstandortes Wismar – Kritzow (Hornstorf) auszuweisen.

Zu 4.3.2, S. 37 (Hafenentwicklung)

(1) Die „landesweit bedeutsamen Häfen“ sind entsprechend ihrer Bedeutung (Hafenumschlag) aufzuzählen.

(3) Ergänzung: „Die Infrastruktur der Häfen Rostock, Wismar und Sassnitz-Mukran soll für ihre Fähr- und Umschlagfunktion weiter ausgebaut werden“

Ergänzung: zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Wismar (Seehafen) – Bad Kleinen als Ziel der Raumordnung

Begründung: Die zentrale Lage des Seehafen Wismar ist ideal für die Nord-Südverkehre zwischen Mitteleuropa und Skandinavien. Auch durch die Ost-West-Anbindung Richtung Baltikum und Russland spielt der Standort eine wichtige Rolle bei der Bündelung und Verteilung von Warenströmen. Er bietet einer Vielzahl von Branchen ideale Bedingungen für den Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art. Als typischer „multi purpose port“ bewegt er zum Beispiel bandgeförderte und witterungsempfindliche Schütt- und Massengüter wie Agrarprodukte, Baustoffe, Salze, Chemie und Düngemittel. Energieträger wie Biomasse in Form von Holzpellets und Holzhackschnitzeln werden fachgerecht in Wertschöpfungsketten organisiert. Aber auch die Logistik anderer Holz- und Forstprodukte, Metalle, Maschinen und Anlagen wird in enger Abstimmung mit dem Kunden geplant und realisiert. Zudem werden Stückgüter, Flüssiggüter, RoRo-Güter, Container oder Projektladungen dank modernster technischer Ausrüstung und hochqualifizierter Fachkräfte im Hafen umgeschlagen.

Zu 4.5.1, S. 42 f. (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)

Ausweisung der Vorranggebiete Landwirtschaft nicht im Küstenstreifen (Bereiche „Tourismus stärken“ in Abb. 1). Für die Ausweisung der Vorranggebiete sind ggf. mehrere Indikatoren (nicht nur die Ertragsmesszahl) heranzuziehen.

Begründung: Der Tourismus ist insbesondere für den Bereich der Küstenregion der Wirtschaftsfaktor. Daher dürfen hier keine stringenten Einschränkungen bzw. Ausschlüsse durch andere Nutzungen erfolgen.

Zu 4.6.1, S. 46 (Tourismus)

Hier ist zu überlegen, inwieweit an der Ostseeküste dem Tourismus ein Vorrang eingeräumt wird. Alternativ sind Vorbehaltsgebiete Tourismus und Landwirtschaft gleichberechtigt auszuweisen.

Unter dem Punkt (8) Kulturtourismus oder als gesonderter Punkt sind die UNESCO-Welterbestätten in M-V aufzuführen.

Neu aufzunehmen ist als zusätzlicher Punkt:

„Der Kreuzfahrttourismus ist einschließlich der erforderlichen Infrastruktur entsprechend seinen örtlichen Gegebenheiten zu entwickeln“.

Zu 4.7, S. 49 (Kultur)

Ergänzungen / Änderungen:

(3) „Dabei hat die Förderung der kulturellen Grundversorgung eine besondere Bedeutung“

In der Begründung, Satz 2 ist die Aufzählung um „Klosteranlagen“ zu ergänzen.

(5), S.49 (UNESCO-Welterbe)

Hier ist Satz 3 nicht als Ziel sondern als Grundsatz festzulegen.

Begründung: Da die Festlegung und ggf. Änderungen des Welterbeschutzzieles Dritten obliegt, würde eine Modifizierung des Welterbeschutzzieles immer auch eine Änderung der raumordnerischen Ziele bedeuten. So würde jede Modifizierung immer Anforderungen an die Raumordnung ohne Einflussnahme und raumordnerischen Abwägungsspielraum nach sich ziehen. Darüber hinaus würde mit der Zielfestsetzung der kommunale Gestaltungsspielraum bei allen Vorhaben im und um das Welterbegebiet (Pufferzone) unverhältnismäßig eingeschränkt. Vorhandene Instrumentarien zum Schutz des Welterbes, wie z. B. Managementplan und Sachverständigenbeirat sind eingeführt und haben sich in der Vergangenheit als wirksam und praktikabel erwiesen.

Zu 5.1.2, S. 52 f (Netze und Gesamtverkehrssystem)

Zu ergänzen ist hier als Ziel die bessere Einbindung der Landeshauptstadt einschließlich der Kreisstadt Wismar in das Netz der ICE/IC- Verbindungen.

Des weiteren ist die Planung und der Bau des großen Verbindungsbogens Schwerin – Wismar – Lübeck („Plüschower Bogen“) und damit die Direktanbindung der Hansestadt Wismar insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre aus der Fehmarn-Belt-Querung sowie unter dem Aspekt zur Stärkung der Metropolregion Hamburg in das LEP aufzunehmen. Damit kann die in der Abbildung 20 aufgeführte kleine Verbindungskurve entfallen, da diese Kurve im Gegensatz zum großen Verbindungsbogen die Weltkulturerbe-, Industrie-, Hafen- und Hochschulstadt Wismar nicht einbezieht.

Zu prüfen ist, inwieweit das Projekt „Schiffbarer Wallensteingraben“ in den LEP aufgenommen werden sollte.

Zu 5.2, S. 55 (Energie)

Unter Pkt. (9) ist zu ergänzen: „Zum Schutz der UNESCO-Welterbestätten sind innerhalb der freizuhaltenden Sichtachsen keine Windeignungsgebiete auszuweisen.“

Zu 5.3.3, S. 59 (Soziales)

(3) und (4) sind als Ziele zu formulieren mit der Ergänzung, dass die Standorte für Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe städtebaulich integriert sein sollen.

Zu 7.2, S. 70 (Ressourcenschutz Trinkwasser)

(4) Änderung: „Die Trinkwasserschutzzone I ist als Kriterium für die Festlegung von Vorranggebieten ... mindestens heranzuziehen. Die Trinkwasserschutzzone II ist als Vorbehaltsgebiet darzustellen“

Begründung: Die Ausweisung von Vorranggebieten insbesondere über die Trinkwasserschutzzone I hinaus führt zu erheblichen nicht vertretbaren Einschränkungen in der Entwicklung anderer Nutzungen. Beispielsweise bedeutet das für den Bereich Wismar, dass die o.g. Ziele denen zur Hafenentwicklung einschließlich zur Entwicklung des Großgewerbstandortes Wismar – Kritzow (siehe Nr. 4.3.1) entgegenstehen.

Im LEP 2005 sind weder Trinkwasservorranggebiete noch Ziele zum Trinkwasserschutz definiert, während hier die o.g. Großgewerbstandorte bereits Ziel der Raumordnung sind. Dieses ist auch künftig zu sichern.

Zu 8.3, S. 76 ((See-)Verkehr)

Hier sollte die Bezeichnung „Seeverkehr“ gewählt werden.

Zu 8.5, S. 78 ((Küsten- und See-)Tourismus)

Hier sollte die Bezeichnung „Küsten- und Seetourismus“ gewählt werden. Der Punkt (1) ist als Ziel zu formulieren.

2. Karte

- Korrektur Darstellungen Straßennetz (Bestandsstraßen):
 - B 208 Wismar – Ratzeburg,
 - B 105 Lübeck – Wismar
 - B 106 nördl. A 20 bis Kreisverkehr B 105
- Vorranggebiet Landwirtschaft in der Küstenregion zurücknehmen
- Kennzeichnung der Städte mit Vorrang Kultur/ Tourismus (Ludwigslust, Schwerin, Wismar, Bad Doberan, Rostock, Güstrow, Stralsund, Greifswald und Neustrelitz)
- Korrekturen großräumiges Schienennetz:
 - Bestandstrasse Bad Kleinen – Wismar – Seehafen als Teil der Trasse Berlin – Wismar als großräumige Trasse kennzeichnen (Anbindung Seehafen)
- Die Ausweisung der Vorranggebiete Trinkwassersicherung ist entsprechend der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Neukategorisierung nur für die dort dargestellte Trinkwasserschutzzone I vorzunehmen. Die Trinkwasserschutzzone II ist als Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung zu kennzeichnen.

**Fortschreibung
LEP**

**Durchführung
Umweltprüfung**



Vorlage**Nr.:****VO/2014/0954**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 22.07.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
Sonstige - Beratung mit Externen
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.2 Abt. Planung

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015

- Gesamtmaßnahme "Altstadt" und
- Gesamtmaßnahme "Ost-Kagenmarkt"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.08.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2015 in der Gesamthöhe von 4.750.000,00 € anteilig für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost - Kagenmarkt“ entsprechend der Anlagen 1 und 2.

Begründung:

Gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien ist der Antrag für das Städtebauförderungsprogramm 2015 beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Mit dem Förderantrag 2015 beantragt die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Anlage 1) Städtebauförderungsmittel in Höhe von 4.000.000,00 € und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost - Kagenmarkt“ (Anlage 2) Städtebauförderungsmittel in Höhe von 750.000,00 €.

Die Anträge auf Städtebauförderungsmittel für das Programm 2015 für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Altstadt“ (Anlage 1.1) und „Ost - Kagenmarkt“ (Anlage 2.1) werden in der Vorlage dargestellt.

Im Förderantrag für die beiden Gesamtmaßnahmen gemäß den Anlagen 1.1 und 2.1 werden sowohl die bisher nicht ausfinanzierten als auch neue Einzelmaßnahmen entsprechend ihrer Priorität aus dem jeweiligen Fördergebiet dargestellt.

Die neu zu beantragenden Städtebauförderungsmittel für das Programm 2015 basieren jeweils auf einer fördergebietsbezogenen Prioritätenliste, welche aus den Zuarbeiten der hausverwaltenden Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar, den Versorgungsträgern und privaten Antragstellern zusammengestellt wurden und dem Antrag als Anlagen 1.3 und 2.3 zum jeweiligen Programmgebiet beiliegen.

Zudem sind in den Anlagen 1.2 und 2.2 die geplanten Maßnahmen dargestellt, die aus verfügbaren und bewilligten Mitteln aus den vorangegangenen Programmanträgen 2009 - 2014, in den Jahren 2015 - 2018 finanziert werden sollen.

In den Übersichten zu den Maßnahmen mit bewilligter Finanzierung (Anlagen 1.2 und 2.2) sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend den jeweiligen Maßnahmegruppen aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, deren dargestellte Finanzhilfen auf Grundlage vorliegender Beschlüsse und abgeschlossener Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2014 - 2018 bereits gebunden sind. Des Weiteren enthält die Darstellung auch Einzelmaßnahmen, welche sich in Vorbereitung befinden. Aufgrund des über 5 Jahre laufenden kassenwirksamen Zeitraums sind einige der genannten Einzelmaßnahmen im Förderantrag noch nicht ausfinanziert und müssen zur Ausfinanzierung daher zusätzlich auch im Förderantrag 2015 berücksichtigt werden.

Da die Antragssumme für die städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt" auf 4.000.000,00 € und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost - Kagenmarkt" auf 750.000,00 € begrenzt ist, lassen sich derzeit nur ein Teil der in der Prioritätenliste enthaltenen Einzelmaßnahmen im Förderantrag darstellen. Daher sind im Antrag auch Maßnahmen ohne Summe aufgeführt, die sich dann in der Prioritätenliste wieder finden.

Die Prioritätenlisten in den Anlagen 1.3 und 2.3 weisen die Maßnahmen in einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge entsprechend dem angedachten Realisierungszeitraum in dem jeweiligen Programmgebiet aus.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Altstadt: 51103.5415111	Aufwand in Höhe von	2015 – 56.600,00 € 2016 – 84.800,00 € 2017 – 118.700,00 € 2018 – 67.800,00 € 2019 – 50.900,00 €
	Kagenmarkt: 51103.5415114		2015 – 12.500,00 € 2016 – 7.500,00 € 2017 – 10.400,00 € 2018 – 6.000,00 € 2019 – 4.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Altstadt: 51103.7415111	Auszahlung in Höhe von	2015 – 56.600,00 € 2016 – 84.800,00 € 2017 – 118.700,00 € 2018 – 67.800,00 € 2019 – 50.900,00 €
	51103.7844400		2015 – - € 2016 – 198.000,00 € 2017 – 277.200,00 € 2018 – 158.400,00 € 2019 – 118.700,00 €
	Kagenmarkt: 51103.7415114		2015 – 12.500,00 €

		2016 – 7.500,00 € 2017 – 10.400,00 € 2018 – 6.000,00 € 2019 – 4.500,00 €
	51103.7844400	2015 – - € 2016 – 55.000,00 € 2017 – 77.100,00 € 2018 – 44.000,00 € 2019 – 33.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert lediglich mit dem Eigenmittelanteil den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenanteilen. Für das Sondervermögen werden eigenständige Haushaltspläne erarbeitet.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar beträgt beim Denkmalschutzprogramm 20 % und bei allen übrigen Städtebauförderungsprogrammen 33,33 %. Erst nach Mittelbereitstellung durch das Land kann die konkrete Summe des Eigenmittelanteils der Hansestadt Wismar für die einzelnen Förderprogramme genau veranschlagt werden. Die Ausweisung der bewilligten Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 35 %, im 4. Jahr 20 % und im 5. Jahr 15 %.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Förderantrag 2015
Hansestadt Wismar
Mecklenburg-Vorpommern

Altstadt

A N T R A G

zur Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs der
städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

„Altstadt“

Antragsvolumen: **4.000.000,00 €**

Förderungsantrag 2015
 Hansestadt Wismar
 Mecklenburg-Vorpommern

Altstadt

21.07.2014

MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2015
--

	Antrag in T€
gesamt	4.500,0
davon StBauFM	4.000,0
<u>1. Maßnahmen der Vorbereitung</u>	<u>550,0</u>
Städtebaul. Planung	50,0
objektbez. Unters. Denkmalpflege/ Gutachten	100,0
Trägerhonorar	400,0
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>2.573,0</u>
<u>2.1. Freilegungen</u>	<u>50,0</u>
n. n. (z. B. Breite Straße 30)	50,0
<u>2.2. Grunderwerb</u>	<u>50,0</u>
n. n.	50,0
<u>2.3. Bestandssicherungen</u>	<u>50,0</u>
St.- Marien- Kirchhof 5	20,0
n. n.	30,0
<u>2.4. Erschließung</u>	<u>2.423,0</u>
Alter Hafen, Eventfläche	80,0
Bei der Klosterkirche (Planung)	25,0
Block 26, Innenhof ehem. Musikschule (WOBAU)	143,0
Breite Straße	
Claus- Jesup- Straße (EVB)	130,0
Claus- Jesup- Straße	1.160,0
Kleinschmiedestraße	110,0
Lindengarten	
Schweinsbrücke/Weberstr. II (EVB)	30,0
St.- Nikolai- Kirchhof/Blüffelstr. (EVB)	45,0
St.- Nikolai- Kirchhof/Blüffelstr.	700,0
<u>2.5. Sonst. Maßnahmen</u>	<u>0,0</u>

	Antrag in T€
gesamt	4.500,0
davon StBauFM	4.000,0
<u>3. Baumaßnahmen</u>	<u>1.377,0</u>
<u>3.1. Private Maßnahmen</u>	<u>802,0</u>
Alter Hafen, Silo II (Kruse- Speicher)	
Alter Hafen, Silo III (Ohlerich- Speicher)	
Alter Hafen, Sozialgebäude	
Alter Hafen, Thormann- Speicher	
Bahnhofstraße 12a	
Bauhofstr. 01	
Kleine Hohe Str. 24	
Krämerstraße 08	
Krämerstraße 15	
Mühlenstraße 47	
Speicherstr. 24	
Spiegelberg 32	
n. n.	
<u>3.2. Privat nutzbare bauliche Anlagen der Gemeinde</u>	<u>0,0</u>
<u>3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>	<u>220,0</u>
Reuterschule	220,0
<u>3.4. Sonstige</u>	<u>355,0</u>
St. Georgen	209,6
St. Marien (Mauerabdeckung)	64,0
St. Nikolai	81,4
Gesamt:	4.500,0
sonst. Einnahmen:	500,0
StBauFM:	4.000,0

MASSNAHMEN MIT BEWILLIGTEN STÄDTEBAUFÖRDERMITTELN / SONST. EINNAHMEN

	Eingegangene Verpflichtungen finanziert aus bereits bewilligten	
	verfügb. Mitteln 2014 T €	Programmen 2009 bis 2013 2015 bis 2018 T€
Summe:	3.116,1	13.592,00
<u>1. Vorbereitung</u>	<u>494,0</u>	<u>1.356,00</u>
objektbez. Unters. Denkmalpflege	7,0	
Gutachten	76,0	50,0
Fortschreibung Monitoring	2,0	2,0
Öffentlichkeitsarbeit	4,0	5,0
Quartiersmanagement SOS	65,0	135,0
Trägervergütung	330,0	1.135,0
Verfügungsfond SOS	10,0	29,0
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>675,0</u>	<u>9.396,50</u>
<u>2.1. Freilegung</u>	<u>0,0</u>	<u>350,50</u>
n. n. (z. B. Alter Hafen, Trafohaus, Toilettenhaus)		350,5
<u>2.2. Grunderwerb</u>	<u>30,0</u>	<u>236,00</u>
Bahnflächen (Rest für Erschließung)		60,0
Mühlengrube 27, Wohnhaus	30,0	
St.- Marien- Kirchhof 12		50,0
n. n.		126,0
<u>2.3. Bestandssicherung</u>	<u>207,0</u>	<u>1.088,00</u>
Am Poeler Tor 02, Gewölbekeller	11,0	
Böttcherstraße 23		30,0
Böttcherstraße 25		30,0
Dankwartstraße 07	66,0	
Dr.- Leber- Str. 31	25,0	25,0
Großschmiedestr. 12b, Kemladen		40,0
Kleine Hohe Str. 24		20,0
Krämerstr. 08		74,0
Schüttingstraße 04/06, hist. Giebel	10,0	
Schweinsbrücke 11, Werkstatt		19,0
n. n.	95,0	850,0

	Eingegangene Verpflichtungen finanziert aus bereits bewilligten	
	verfüg. Mitteln 2014 T €	Programmen 2009 bis 2013 2015 bis 2018 T€
Summe:	3.116,1	13.592,00
<u>2.4. Erschließungsmaßnahmen</u>	<u>326,0</u>	<u>7.505,00</u>
Am Markt, Wegebeziehung		120,0
Bahnhofsbereich (Planung)	46,0	
Bahnhof Parkplatz (EVB)		144,0
Bahnhofsbereich		500,0
Baustraße/Badstaven (Planung)		40,0
Baustraße/Badstaven I. BA (EVB)		120,0
Baustraße/Badstaven I. BA		1.170,0
Bohrstr./Scheuerstr. Brücke	50,0	31,0
Breite Straße (Planung)		50,0
Claus- Jesup- Straße (Planung)		40,0
Claus- Jesup- Straße (EVB)		100,0
Dankwartstr. III. BA		80,0
Dankwartstr. III. BA (EVB)		15,0
Mecklenburger Straße (Planung)	50,0	
Mecklenburger Straße I. BA (EVB)		80,0
Mecklenburger Straße I. BA		650,0
Mecklenburger Straße II. BA (EVB)		120,0
Mecklenburger Straße II. BA		300,0
Mecklenburger Straße III. BA (EVB)		
Mecklenburger Straße III. BA		
Neustadt (Planung)		40,0
Neustadt I. BA (EVB)		75,0
Neustadt, I. BA		370,0
Neustadt II. BA (EVB)		75,0
Neustadt, II. BA		215,0
Schatterau/Bergstraße (Planung)		30,0
Schatterau/Bergstraße (EVB)		180,0
Schatterau/Bergstraße		405,0
Schweinsbrücke/Weberstraße (Planung)	30,0	
Schweinsbrücke/Weberstraße (EVB)		30,0
Schweinsbrücke/Weberstraße		300,0
St.- Georgen- Kirchhof/Glatte Aal (Planung)		30,0
St. - Marien - Kirchh. V. BA (Planung)		25,0
St. - Marien - Kirchh. V. BA (EVB)		15,0
St. - Marien - Kirchh. V. BA		325,0
Stellplatz Block 51 (EVB)	30,0	290,0
Stellplatzpalette Block 51 (EVB)	80,0	1.200,0
Zeughausstraße (Planung)	40,0	
Zeughausstraße (EVB)		80,0
Zeughausstraße		260,0
<u>2.5. Sonstige Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>112,0</u>	<u>217,00</u>
Am Markt, Wegebeziehung Bodenarchäologie		80,0
GEE 3, Betonplatte		122,0
Grundstücksmauer Am Poeler Tor 2/ Wasserstraße		15,0
Grundstücksmauer Lübsche Str. 23/Beg. 2/4	90,0	
Grundstücksmauer Lübsche Str. 25	22,0	

	Eingegangene Verpflichtungen finanziert aus bereits bewilligten	
	verfüg. Mitteln 2014 T €	Programmen 2009 bis 2013 2015 bis 2018 T€
Summe:	3.116,1	13.592,00
<u>3. Baumaßnahmen</u>	1.947,1	2.839,50
<u>3.1. Private Baumaßnahmen</u>	1.196,0	2.060,00
Alter Hafen, Stockholmer Straße 10		50,0
Altwismarstr. 16	20,0	30,0
Altwismarstr. 23	226,0	242,0
Am Poeler Tor 02	17,0	40,0
Bademutterstr. 04	8,0	3,0
Bademutterstraße 27	23,0	15,0
Beguinenstr. 02	111,0	261,0
Bliedenstr. 12	6,0	2,0
Bohrstraße 06	6,0	8,0
Bohrstraße 15		400,0
Dankwartstr. 15	40,0	
Dankwartstr. 21	17,0	40,0
Dankwartstr. 23	6,0	13,0
Dankwartstr. 30	21,0	3,0
Dankwartstr. 32	36,0	4,0
Dr.- Leber- Str. 7/9		150,0
Frische Grube 05		40,0
Frische Grube 9/11	90,0	60,0
Frische Grube 18, Neubau	26,0	4,0
Großschmiedestr. 09	111,0	261,0
Großschmiedestr. 21	123,0	41,0
Krämerstr. 19	10,0	
Lübsche Str. 66	97,0	131,0
Mühlengrube 27, Wohnhaus		86,0
Mühlenstr. 03		15,0
Scheuerstraße 11, 11a	178,0	68,0
Schüttingstr. 04	18,0	12,0
Schweinsbrücke 11, Kempladen		50,0
Wasserstr. 02 b		30,0
Zeughausstraße 14	6,0	1,0
<u>3.2. Privat nutzbare Anlagen der Gemeinde</u>	10,0	20,00
<u>Gemeinde</u>		
D4- Grundstücke, Bewirtschaftungsverluste	10,0	20,0
<u>3.3. Gemeinbedarfs- und Folge-</u>	277,0	254,50
<u>einrichtungen</u>		
Dahlmannstr. 14, Reuterschule	177,0	
Am Markt 1, Rathaus Nordfassade		187,5
Schweriner Straße 16, KITA (Anteil SOS)	40,0	27,0
Mecklenburger Str. 48, Neubau KITA	60,0	40,0
<u>3.4. Sonstiges</u>	464,1	505,0
St. Marien, Mauerabdeckung		300,0
St. Nikolai	296,1	200,0
St. Georgen	168,0	5,0

	Eingegangene Verpflichtungen finanziert aus bereits bewilligten	
	verfügb. Mitteln 2014 T €	Programmen 2009 bis 2013 2015 bis 2018 T €
Summe:	3.116,1	13.592,00
<u>4. WELTERBE- Maßnahmen</u>	3.130,5	4.500,00
Schweinsbrücke 6/8	2.227,9	4.500,0
St. Georgen	214,5	
Lübsche Straße 23	688,1	
<u>5. EFRE- Maßnahmen</u>	1.756,6	588,00
ABC- Straße	57,8	
Bademutterstraße	11,9	
Gerberstraße	186,9	
Am Markt 11 - Stadthaus	1.500,0	588,0

Stand: Städtebauförderungsanträge 2015

Stand: 18.07.2014

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2015

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplan Altstadt

Rahmenplaner:

Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 31.05.1991

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:

2. Fortschreibung vom 26.09.2013 (ISEK-Teilkonzept Altstadt)

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme:	236.029,80	in T€		
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	145.517,44	in T€	in %	61,65
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	90.512,36	in T€	in %	38,35

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Sicherg. erforderlich	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€			
Dahlmannstr. 14, Reuterschule (aktuell)	450	177	177	0	225	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Großschmiedestraße 21	954	164	164	0	544	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Krämerstraße 19	730	10	10	0	657	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Scheuerstraße 11, 11a	2.670	246	246	0	1.988	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Schüttingstraße 04	293	30	30	0	263	2014		Vertrag geschlossen, Baugenehmigung erteilt
Schweriner Str. 16, KITA	2.100	67	67	0	1.832	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Zeughausstraße 14	210	7	7	0	203	2014		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Altwismarstraße 23	1.860	468	468	0	1.255	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Am Poeler Tor 02	450	85	83	2	365	2014 - 2015		Eckgrundstück, Städteingang, Antrag läuft
Bademutterstraße 27	373	38	38	0	335	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Bademutterstraße 04	97	11	11	0	68	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Beguinestraße 02	1.653	372	372	0	1.281	2014 - 2015		Einzeldenkmal, leerstehend, Nachbargrundstück Welterbe-Besucherzentrum
Bliedenstraße 12	283	8	8	0	275	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Block 51, Stellplatzanlage	800	320	320	0	480	2014 - 2015		Planung beauftragt
Bohrstraße 06	242	14	14	0	228	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Sichg. erforderlich	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€			
Bohrstraße/Scheuerstraße - Brücke	663	81	81	0	582	2014 - 2015		kritischer Zustand, bereits Last einschränkung, E 6.3- Antrag läuft
Dankwartstraße 15	785	40	40	0	745	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Dankwartstraße 21	483	57	57	0	426	2014 - 2015		Antrag läuft
Dankwartstraße 23	241	19	19	0	222	2014 - 2015		Antrag läuft
Dankwartstraße 30	42	24	24	0	18	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Dankwartstraße 32	80	40	40	0	40	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Frische Grube 09/11	649	150	150	0	499	2014 - 2015		Bewilligung liegt vor, Beginn nach Erteilung Baugenehmigung
Frische Grube 18	513	30	30	0	469	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Großschmiedestraße 09	1.622	372	372	0	1.250	2014 - 2015		Bewilligung beantragt, Baugenehmigung erteilt
Großschmiedestraße 12 b, Kemladen	200	100	40	60	100	2014 - 2015	X	Einzeldenkmal, Totalverlust droht
Lübsche Straße 66	1.063	228	228	0	740	2014 - 2015		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Mecklenburger Str. 48, KITA	703	100	100	0	603	2014 - 2015		F 4.3 - Antrag läuft, Baugenehmigung erteilt
Mühlenstr. 47	30	10	0	10	20	2014 - 2015		Denkmalensemble
Zeughausstraße	800	380	380	0	420	2014 - 2015		kritischer Zust. Leitungssysteme, Tragföh.- schäden Straße, Planung beauftragt
Block 51, Stellplatzpalette	3.200	1.280	1.280	0	1.920	2014 - 2016		Bestandteil Parkraumkonzept, B-Plan
St. Georgen bis 2017	1.148	551	173	378	597	2014 - 2017		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Bahnhofsbereich incl. Parkplatz	1.780	690	690	0	1.090	2014 - 2018		E 6.3- Antrag I. BA, I. TBA läuft
Mecklenburger Straße	2.900	1.200	1.200	0	1.700	2014 - 2018		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Schweinsbrücke/Weberstraße	850	390	360	30	460	2014 - 2019		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger (i. V. m. Museum)
St. Nikolai bis 2019	1.840	1.200	496	704	640	2014 - 2019		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Alter Hafen, Stockholmer Straße 10	5.150	50	50	0	5.100	2015		Antrag läuft, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter
Altwismarstraße 16	670	50	50	0	620	2015		Förderantrag läuft, Baugenehmigung erteilt
Am Markt, Wegebeziehung	230	120	120	0	110	2015		Lückenschluss der Markt- Wegebeziehung
Bahnhofstr. 12 a	300	50	0	50	250	2015		einzelnen stehen, leer und zwischen Bahnhof und Lindengarten
Bauhofstraße 01	745	120	0	120	625	2015		Stadteingang, Antrag läuft, Baugenehmigung liegt vor
Baustraße 02a	100	20	0	20	80	2015		leerstehend
Dankwartstraße III. BA	260	95	95	0	165	2015		in Abhängigkeit Knoten mit Schweriner/Dahlmamann-/Dr.-Leber-Straße
Dr.- Leber- Straße 7/9	630	150	150	0	480	2015		Altstadtring, Antrag läuft
Frische Grube 05	245	40	40	0	205	2015	X	Denkmalverfahren läuft, Bauantrag gestellt
Mühlengrube 27, Wohnhaus	870	86	86	0	784	2015	X	Einzeldenkmal, Altstadtring
Mühlenstraße 03	205	15	15	0	190	2015	X	Totalverlust droht
Speicherstraße 24	50	15	0	15	35	2015		Antrag läuft
Spiegelberg 32	300	30	0	30	270	2015		Antrag läuft
St.- Marien- Kirchhof 5	20	20	0	20		2015	X	Giebelsicherung
Wasserstraße 2b	130	30	30	0	100	2015		Altstadtring, Antrag läuft

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Sicherg. erforderlich	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€			
Bohrstraße 15	1.426	400	400	0	1.026	2015 - 2016		Einzeldenkmal, Sanierungsgutachten wird erarbeitet
Schweinsbrücke 11, Kempladen und Werkstatt	600	220	69	151	380	2015 - 2016		Einzeldenkmal, Antrag läuft
St. - Marien- Kirchhof V. BA	590	365	365	0	225	2015 - 2016		Lückenschluss, letzter BA St- Marien- Kirchhof
Neustadt	1.565	775	775	0	790	2015 - 2017		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
GEE 5 Parkhaus Alter Hafen	6.300	0	0	0	6.300	2015 - 2017		Bestandteil Parkraumkonzept, B-Plan
Schatterau/Bergstraße	1.360	615	615	0	745	2016 - 2018		Verbindung Marktplatz/Stellplatzanlage Block 51, südöstliche Altstadtkante
Baustraße/Badstaven	3.050	1.420	1.420	0	1.630	2016 - 2020		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Claus- Jesup- Str.	3.340	1.430	140	1.290	1.910	2016 - 2020		Verkehrssich.-pflicht, Schäden im konstr. Aufbau
St. Marien, Mauerabdeckung	1.000	750	300	450	250	2016 - 2020		Ergebnis Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren
Alter Hafen, Eventfläche	680	580	0	580	100	2017 - 2018		Lückenschluss in Umsetzung B- Plan
Breite Straße	1.050	450	50	400	600	2017 - 2019		Tragfähigkeitsschäden Straße
Lindengarten	860	770	0	770	90	2017 - 2020		Schäden an Wegeverbindung, unzureichender Zustand Grünanlagen
St. Nikolai- Kirchplatz/Blüffelstraße	1.240	745	0	745	495	2017 - 2020		Schäden i. konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger, Freiflächengestaltung Kirchhof
Rathaus Nordfassade	250	188	188	0	63	2018		letzter BA Fassadeninstandsetzung Rathaus
Kleinschmiedestraße	230	110	0	110	120	2018 - 2019		Sanierungsbedarf Leitungsträger, Bedarf Umgestaltung Straße
Spiegelberg / Fischerstraße / Am Poeler Tor	3.350	1.630	0	1.630	1.720	2018 - 2020		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Georgen- Kirchhof/Glatte Aal	570	330	30	300	240	2018 - 2020		Schäden i. konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger, Erschließungsmaßnahme i. V. mit Außenanlagen St. Georgen
Baumhaus	140	105	0	105	35	2019		Einzeldenkmal im Speicherensemble Alter Hafen
Dahlmannstr. 14, Reuterschule gesamt	5.500	2.750	300	2.450	2.750	2019 - 2022		Einzeldenkmal, F 4.3- Maßnahme
Neustadt 01, Hlg.- Geist- Hof	216	143	0	143	73	2019 - 2020		WOBAU im Zusammenhang mit Block 26
Große Hohe Straße	320	170	0	170	150	2019 - 2020		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Bei der Klosterkirche / Turnerweg	830	445	0	445	385	2019 - 2021		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Fürstehofgarten	1.250	1.050	0	1.050	200	2019 - 2021		Aufwertung des öffentlichen Raumes am Gotischen Viertel, in Abhängigkeit mit Papenstraße
Alte Schule	100	75	0	75	25	2020		Ideenwettbewerb aus Ergebnis Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren
Papenstraße	930	525	0	525	405	2020 - 2021		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger, Umgestaltungsbedarf
Grütmacherstraße	300	240	0	240	60	2020 - 2021		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße	1.350	740	0	740	610	2020 - 2021		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Sichg. erforderlich	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€			
St. Georgen ab 2020	1.096	822	0	822	274	2020 ff		Fertigstellung begonnene Maßnahme
St. Nikolai ab 2020	5.860	4.395	0	4.395	1.465	2020 ff		Fertigstellung begonnene Maßnahme
Alter Hafen, Silo I (Löwe- Speicher)	16.000	2.700	0	2.700	13.300	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Alter Hafen, SILO II (Kruse-Speicher)	10.000	3.000	0	3.000	7.000	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Alter Hafen, SILO III (Ohlerich-Speicher)	350	105	0	105	245	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Alter Hafen, Sozialgebäude	3.100	800	0	800	2.300	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Alter Hafen, Thormann- Speicher	7.000	2.100	0	2.100	4.900	nicht definitiv		Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Bauhofstraße 02	900	250	0	250	650	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, Eckgrundstück, Auftakt Fußgängerzone
Böttcherstr. 23	483	120	0	120	363	nicht definitiv	X	Totalverlust droht, leerstehend
Böttcherstr. 25	372	90	0	90	282	nicht definitiv	X	Totalverlust droht, leerstehend
Claus- Jesup- Str. 27	150	50	0	50	100	nicht definitiv	X	Denkmalverdacht, leerstehend
Dankwartstraße 31	1.000	430	0	430	570	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 31 a	700	200	0	200	500	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 56	447	20	0	20	427	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, Eckgrundstück
Dr.- Leber- Str. 31	300	100	0	100	200	nicht definitiv	X	Altstadtring
Dr.- Leber- Str. 25	450	120	0	120	330	nicht definitiv	X	Altstadtring, leerstehend, Eckgrundstück
Kleine Hohe Str. 24	200	100	0	100	100	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, Eckgrundstück
Krämerstr. 08	450	150	0	150	300	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone
Krämerstr. 15	1.700	300	0	300	1.400	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone
Mecklenburger Str. 28 a	350	100	0	100	250	nicht definitiv		Denkmalstatus zu prüfen
Papenstraße 02 a	1.500	450	0	450	1.050	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend
Papenstraße 02 f	600	200	0	200	400	nicht definitiv	X	Einzeldenkmal, leerstehend
Schüttingstraße 06	392	20	0	20	372	nicht definitiv		letzter Bestand in Straßenzeile
Weberstraße 06	200	10	0	10	190	nicht definitiv	X	Totalverlust droht, leerstehend
Turmstraße - Grünzug	310	280	0	280	30	nicht definitiv		Umsetzung B-Plan
Altstadtring (Bauhofstraße)	3.000	950	0	950	2.050	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Schilde /Kurze Baustraße	750	640	0	640	110	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Bauhofstraße	840	395	0	395	445	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Frische Grube Süd	580	300	0	300	280	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Lohberg/Runde Grube	650	500	0	500	150	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Mühlenstraße	900	510	0	510	390	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Schüttingstraße	210	100	0	100	110	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Wallstr./Neue Wallstr./Stavenstr.	1.800	980	0	980	820	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Wollenweberstraße	275	150	0	150	125	nicht definitiv		Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger

Förderantrag 2015
Hansestadt Wismar
Mecklenburg-Vorpommern

Ost - Kagenmarkt

A N T R A G

zur Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs der
städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

„Ost - Kagenmarkt“

Antragsvolumen: **750.000,00 €**

Förderungsantrag 2015
 Hansestadt Wismar
 Mecklenburg-Vorpommern

21.07.2014

Kagenmarkt**MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2015**

	Antrag in T€
gesamt davon StBauFM	1.216,0 750,0
<u>1. Maßnahmen der Vorbereitung</u>	<u>95,0</u>
Trägervergütung	82,0
Fortschreibung ISEK	10,0
Monitoring	3,0
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>1.121,0</u>
II/1 Rigaer Straße	200,0
II/2 Prof.-Frege-Straße	450,0
II/3 Gdansker-Straße	471,0
<u>3. Baumaßnahmen</u>	<u>0,0</u>
<u>4. Ausgaben für Sonstiges</u>	<u>0,0</u>
Gesamt:	1.216,0
sonst. Einnahmen:	466,0
StBauFM:	750,0

MASSNAHMEN MIT GESICHERTER FINANZIERUNG

	Eingegangen Verpflichtungen (in TEUR)			
	Finanzierung aus verfügbaren Mitteln bis 31.12.2014		Finanzierung aus bewilligten, in den Jahren 2015 - 2018 fällig werdenden Mitteln	
Summe:		667,0		3.283,0
<u>1. Vorbereitung</u>		<u>66,0</u>		<u>235,0</u>
Monitoring	1,0		12,0	
Öffentlichkeitsarbeit	1,0		2,0	
Trägervergütung	64,0		221,0	
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>		<u>51,0</u>		<u>1.490,0</u>
<u>2.1. Bodenordnung</u>				
<u>2.2. Umzug von Bewohnern und Betrieben</u>				
<u>2.3. Freilegung von Grundstücken</u>				<u>101,0</u>
OM Markant-Markt			20,0	
OM Tarnow-Schule			40,0	
OM Prof.-Frege-Straße			41,0	
<u>2.4. Erschließungsanlagen</u>		<u>51,0</u>		<u>1.389,0</u>
I/1 Talliner Straße				
I/2 Einmündung Prof.-Frege-Straße	51,0		531,0	
I/3 Platzgestaltung Prof.-Frege-Straße			630,0	
II 1 Rigaer Str.			228,0	
II 2 Prof.-Frege-Str.			0,0	
<u>3. Baumaßnahmen</u>		<u>550,0</u>		<u>1.558,0</u>
<u>3.1. Private Baumaßnahmen</u>				
<u>3.2. Neubebauung und Ersatzbauten</u>		<u>550,0</u>		<u>1.558,0</u>
Schülerhort	450,0			
Freiwillige Feuerwehr	100,0		1.558,0	
Neubau soziale Einrichtungen				
<u>3.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>				
<u>4. Sonstige Maßnahmen</u>				

Stand: Städtebauförderungsanträge 2015

Wismar

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2015

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner:

Rahmenplan Wismar Ost
Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Planung

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 24.04.2008

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme:	7.205 T€		
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	4.420 T€	61,35%	Stand: 30.06.2014
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	2.785 T€	38,65%	

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird. Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFm	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€		
I 1 Talliner Straße - Poeler Straße realisiert/abgeschlossen	445	335	110	2013	Ausbau Anschluss Poeler Straße / Gestaltung Fußgängerpromenade (Verkehrsberuhigung/Schulwegsicherung)
III 1 Gemeinbedarfseinrichtung Hort ausfinanziert, in Umsetzung	1.496	450	1.046	2014	Nach Abschluss der Ordnungsmaßnahme I 1 ist die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung für die benachbarte Grundschule vorgesehen. Aktuell ergibt sich ein Bedarf von 88 Plätzen, die kurzfristig geschaffen werden müssen. Entsprechend ist die vorgezogene Umsetzung des Vorhabens notwendig. Das Vorhaben wird nach derzeitigem Stand in 2015/16 kassenwirksam
I 2 Prof-Frege-Straße - Einmündung Talliner Straße / Stellplätze Einkaufseinrichtung / Stichstraßenanschluss / Belieferung Einkaufseinrichtung I2 OM Markant, OM Tarnow-Schule ausfinanziert	814 60	267 60	547 0	2014/15 2014/15	Optimierung der Haupterschließung in das Wohngebiet, sichere Zuordnung der Stellplätze zum Einkaufszentrum, Veränderung der Belieferung des Einkaufszentrums einschließlich Emissionsschutz OM im Zusammenhang mit I 2 gem. Abstimmung WM
III 1 Gemeinbedarfseinrichtung Freiwillige Feuerwehr ausfinanziert	1.670	334	1.336	2014/15	Nach Abschluss der Ordnungsmaßnahme I 1 ist die Errichtung des Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt - Wismar Ost vorgesehen. Die vorgezogene Umsetzung des Vorhabens wird notwendig, da der Altstandort der Feuerwehr in 2014 wegfällt.
I 3 Platzgestaltung Prof.-Frege-Straße / Fuß- und Radwege ausfinanziert	630	350	280	2016/17	Schaffung von Aufenthaltsqualität für die Anwohner, Aufnahme von Zentrumsfunktionen (Treffpunkte, Märkte etc.)
II 1 Prof.-Frege-Straße - Fußwegeverbindung / Rigaer Straße nicht ausfinanziert	450	200	250	ab 2018	Umgestaltung und Optimierung des öffentlichen Raumes Prof.-Frege-Straße 56-68 und 45-63, Verlagerung der privaten Stellflächen, nachhaltige Trassenzuordnung für Ver- und Entsorgungsträger
II 2 Prof.-Frege-Straße - Ende Geltungsbereich Bebauungsplan / Mischverkehrsfläche nicht ausfinanziert	450	225	225	ab 2018	Umgestaltung und Optimierung des öffentlichen Raumes Prof.-Frege-Straße 48-52 und 13-43, Verlagerung der privaten Stellflächen, Umgestaltung des Verkehrsbereichs Prof.Frege-Str. 16-28 als Mischverkehrsfläche, nachhaltige Trassenzuordnung für Ver- und Entsorgungsträger
II 3 Gdanker Straße / Fußwegeverbindungen nicht ausfinanziert	471	230	241	ab 2018	Umgestaltung des Verkehrsbereiches Gdanker Straße 7-11 als Mischverkehrsfläche, Kfz-freie Wegeverbindungen durch das Wohngebiet
III 2 Bebauung am Platz Prof.-Frege-Straße nicht ausfinanziert/nicht Antragsgegenstand	440	220	220	ab 2018	nach Abschluss der Ordnungsmaßnahme I 3 ist zur Platzgestaltung und Stärkung des Wohngebietszentrums die Errichtung von Hochbauten mit sozialen Einrichtungen (Sonderwohnformen, betreutes Wohnen, Sozial-/ Pflegestützpunkt) vorgesehen
Maßnahmen der Vorbereitung nicht ausfinanziert	279	95	0	ab 2018	städtebauliche Planung, ISEK, Monitoring, Trägervergütung, Gutachten

Gesamt 7.205 3.045 4.255
Antrag 2015 750

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0955**Federführend:
60.2 Abt. PlanungStatus: öffentlich
Datum: 23.07.2014Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Verfasser: Groth, Jan

**Festlegung des Stadtumbaugebietes Wismar Ost / Kagenmarkt gemäß § 171 b
BauGB**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar legt das Fördergebiet Wismar Ost / Kagenmarkt als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB entsprechend der Anlage 1 fest.
2. Der räumliche Umfang des Stadtumbaugebietes ist mit dem des Fördergebietes identisch. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Poeler Straße
 - im Nordosten: durch die ehemaligen Absetzbecken der Zuckerfabrik und die Photovoltaikanlage Wismar Ost
 - im Südosten: durch die Garagenanlage und die Gdanker Straße
 - im Westen: durch den Philosophenweg
3. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, den Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes amtlich bekannt zu machen.

Begründung:

Stadtumbaumaßnahmen nach dem BauGB dienen der Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen in Gebieten, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass Siedlungsstrukturen den Erfordernissen der Entwicklung der Bevölkerung angepasst, Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert, innerstädtische Bereich gestärkt und die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

In dem Stadtteilkonzept Wismar Ost / Kagenmarkt als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK-2. Fortschreibung) wurden seitens der Hansestadt Wismar mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2013 Ziele und Handlungsfelder des Stadtumbauprozesses für den Bereich detailliert festgelegt.

Basierend auf dem städtebaulichen Konzept ist zudem bereits der Bebauungsplan Nr. 75/09 „Stadtteil zentrum Kagenmarkt“ erarbeitet worden, der seit dem 20.04.2014 rechtskräftig und somit planungsrechtliche Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen im Plangebiet ist.

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sowie auch während der Aufstellung des ISEK, 2. Fortschreibung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit umfangreich beteiligt worden. Hinweise und Anregungen wurden entgegengenommen und öffentliche und private Belange entsprechend der Forderungen gemäß § 171 b Abs. 2, Satz 2 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Stadt verfügt damit über hinreichende rechtliche sowie konzeptionelle Grundlagen für die Steuerung des Stadtumbauprozesses.

Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen hat die Hansestadt Wismar bereits 2010 die Aufnahme in das landeseigene Städtebauförderungsprogramm beantragt. Diesem Antrag wurde mit dem Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 25.08.2010 erstmalig entsprochen. In den Folgejahren stellte das Land M-V auf Basis der Beschlüsse der Bürgerschaft zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Programmjahre 2011, 2012 und 2013 weitere Mittel zur Verfügung. Grundlage für diese Bereitstellungen war die Ausweisung des Fördergebietes durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.08.2011 („Abgrenzungsbereich zum Antrag auf Städtebaufördermittel“).

Im Juli 2014 wurde die Hansestadt Wismar über den zuständigen Sanierungsträger informiert, dass als Fördervoraussetzung zur Aufnahme in das Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2014 nunmehr eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar für ein Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

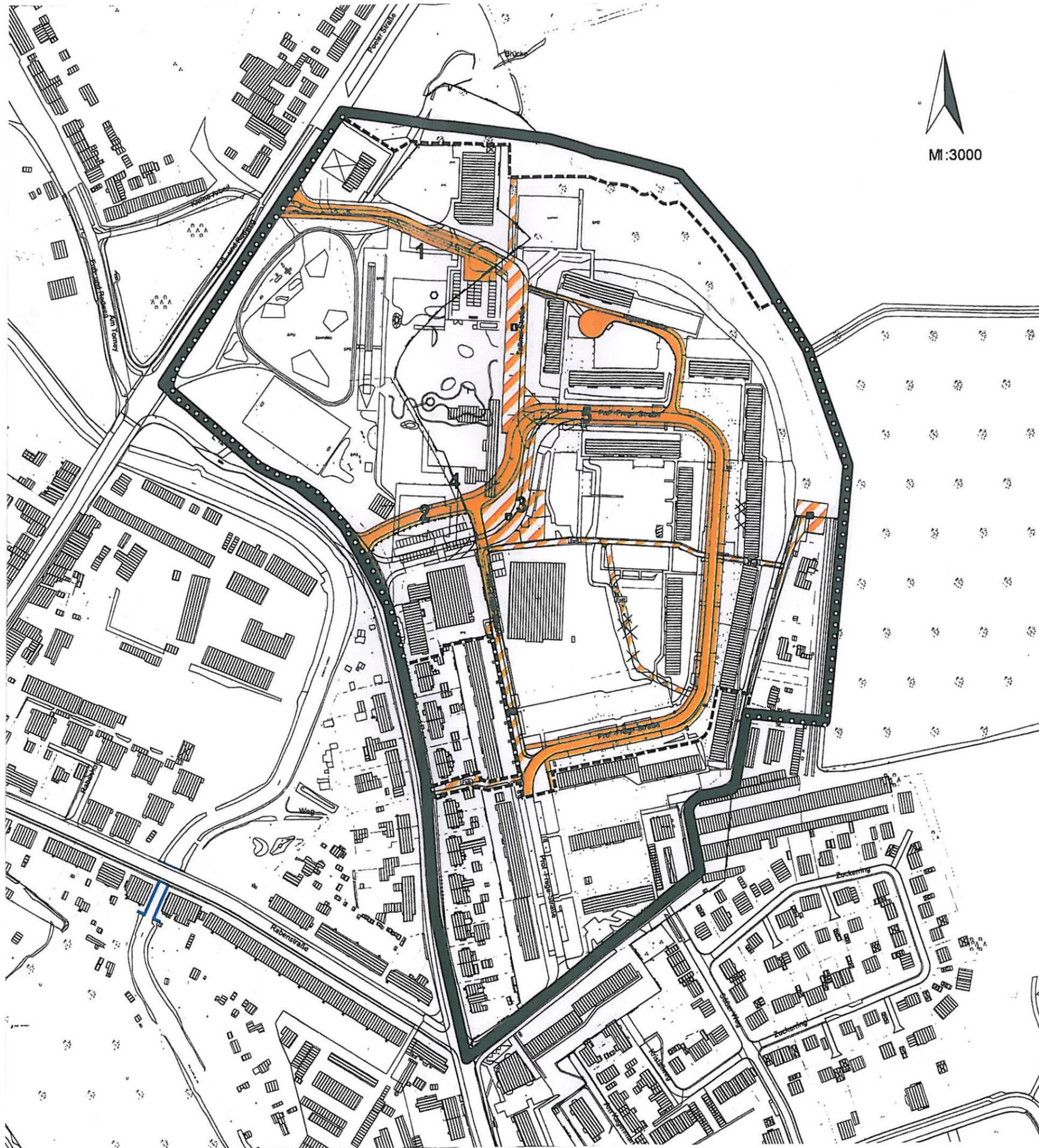
4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Lageplan Stadtumbaugebiet

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

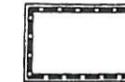


M 1:3000

ZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich des Antragsgebietes auf Städtebauförderung



Geltungsbereich des B - Planes Nr. 75 / 09 "Stadtteilzentrum Kagenmarkt"

Maßnahmen der Städtebauförderung



Verkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- 1 Talliner Straße / Promenade
- 2 Professor - Frege - Straße
- 3 Stadtteilzentrum Kagenmarkt 1. BA
- 4 Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2. BA
Gestaltung Grünanlagen
- 5 Neuordnung Prof. - Frege - Str.

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**LAGEPLAN STADTUMBAUGEBIET
WISMAR OST / KAGENMARKT
GEM. § 171 b BauGB**

M 1 : 3000 JULI 2014

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0938**Federführend:
60.1 Abt. Bauordnung

Status: öffentlich

Datum: 20.06.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
60 BAUAMT

Verfasser: Petzke, Maria

Festlegung von Straßennamen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bauausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der neue Straßename im „Wohnpark Erwin-Fischer-Straße“ im Stadtteil Wendorf in der Hansestadt Wismar wird wie folgt festgelegt.

Planstraße A : Zum alten Gutshof

Begründung:

Die Straße ist zu benennen, um die Zuordnung der Grundstücke zu ermöglichen.

Der neue Straßename orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten im o.g. Wohnpark.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

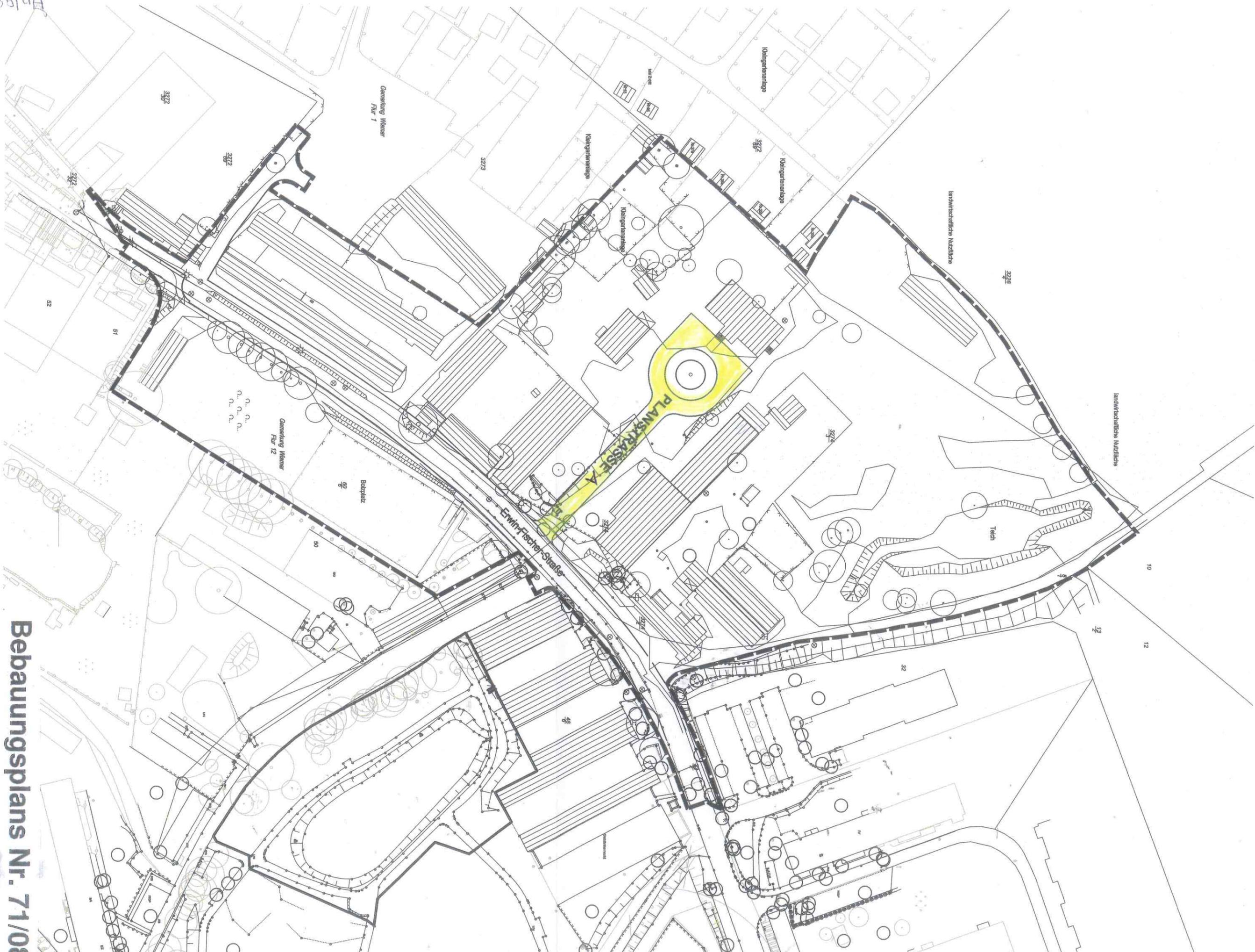
4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage: Lageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Planlage

Wohnpark Erwin-Fischer-Straße

Bebauungsplans Nr. 71/08